

# Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Bömergasse 14.

Beilage: Welt. illustr. Unterhaltungs-Blätter  
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.  
Erscheint: **Mittwochs** und Samstags.  
Bezugspreis: **monatlich** 1 Pf bei Abholung,  
1 Pf bez. Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle  
deutsche Postanstalten — Bestellungen werden jederzeit in der  
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die **Wahlgewaltene** Politzeile oder deren  
Raum 15 Pf., im **Reklamenteil** 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und  
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.  
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.  
Als besondere Vergünstigung für **ständige** Bezücker: Wohnungs-  
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen  
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 9.

Mittwoch, den 30. Januar 1918.

18. Jahrgang.

## Amthliche Anzeigen.

Bekanntmachung

**Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützung**  
für die erste Hälfte des Februar 1918 an die  
Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen  
Soldaten findet **Freitag, den 1. Februar**  
d. Js. bei der hiesigen Gemeindefasse wie folgt  
statt:

um 8 Uhr vormittags für Auszahl. Nr.		
1-80		
8 1/2	dagl.	81-160
9	dagl.	161-240
9 1/2	dagl.	241-320
10	dagl.	321-400
10 1/2	dagl.	401-480
11	dagl.	481-560
11 1/2	dagl.	561-640
12	dagl.	641-720
12 1/2	dagl.	721-800

Die oben angegebene Einteilung **müß**  
unbedingt eingehalten werden.

Die nicht erhobenen Beträge können zu einer  
späteren Zeit nicht ausbezahlt werden.

Für andere Zahlungen ist die Gemeindefasse  
an diesem Tage geschlossen.

Die Zahlung der Mietgelder für Jan.  
erfolgt **Samstag, den 2. Februar** d. Js. nur  
von 8 1/2—1 Uhr vorm.

Dobheim, den 29. Januar 1918.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

Bekanntmachung

Hilfsdienstplicht.

Diejenigen Hilfsdienstplichtigen, die ihre Melde-  
pflicht bisher nicht nachgekommen sind, werden auf-  
gefordert, das Veräumte bis spätestens zum **30.**  
ds. Mts. nachzuholen, andernfalls sie sich strafbar  
machen.

Beamten und Angestellte von Behörden und  
sonstigen als kriegsmäßig anerkannten Betrieben  
sind von der Meldung nicht befreit.

## Die Markwalds.

Roman von Anna Schffert-Klinger.

(Fortsetzung) (Nachdruck verboten.)

Doch schon zieht eine dunkle Wolke darüber  
hin, wie stohweise Atemzüge tönt es aus dem Wind.  
Ediths brennende Augen ruhen auf dem Wasser,  
es raunt und regt sich als wolle es warnen; sie  
aber empfindet nur die Wohlthat des Alleinseins.  
Wie erlöst von allem Irdischen kommt sie sich vor,  
und was bisher als unklarer Gedanke in ihr ge-  
gangen, das wird zum festen, freudigen Entschluß.  
Fort will sie, in der Fremde sich verbergen.  
Sie ist ja eine Künstlerin auf dem Klavier, in ihren  
Gewohnheiten so unsagbar anspruchlos, da muß  
es ihr doch wohl gelingen, soviel zu erwerben, daß  
sie keine Not zu leiden braucht.

Soweit mit ihrer Ueberlegung gekommen, sieht  
die furchtbare Anspannung der Nerven ein wenig  
nach, ein Dankgefühl wallte in ihr empor. „Gerettet!“  
erlang es in ihr, all den bösen zornigen Menschen  
entronnen! . . . O, sie würde sich gut verstecken,  
niemand sollte sie finden — sich selbst zurückgeben  
— sie weinte heiße Tränen vor Freude.

Die glücklichen Tage der Kindheit, der unter  
dem süßen Schutze der Eltern durchlebten Jugend-  
jahre zogen an ihrem Geiste vorüber. In überströ-  
mender Bärtlichkeit gedachte sie der Eltern.

Meldepflichtig sind alle männlichen Deutschen  
und Angehörige der österreichisch-ungarischen Mo-  
narchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind  
und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, so-  
weit sie nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven  
Marine gehören oder auf Grund einer Reklamation  
vom Dienste im Heere oder in der Marine zurück-  
gestellt sind.

Dobheim, den 25. Januar 1918

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

Bekanntmachung

An die Einzahlung der vierten Rate **Staats-,  
Gemeinde- und Hundesteuer** für 1917 wird hier-  
mit erinnert. Die Einzahlung hat bis spätestens  
zum **15. Februar** ds. Js. zu erfolgen.

Im Interesse der Zahlungspflichtigen liegt es  
mit der Einzahlung nicht bis zu den letzten Tagen  
zu warten, da alsdann wegen zu starken Andrangs  
eine schnelle und glatte Abfertigung unmöglich ist.

Dobheim, den 25. Januar 1918

Die Gemeindefasse.  
Borde.

Bekanntmachung

Beit.: Verkauf von Stallung.

Folgendes wird bestimmt:

Sämtlicher Dünger von Militärpferden berit-  
teter Truppenteile, der im Bereich des 18. Armeekorps  
in den Monaten Januar, Februar und März  
vorhanden ist bezw. anfällt, ist, soweit er nicht von  
diesen Truppenteilen im eigenen Betrieb notwendig  
gebraucht wird, unmittelbar unter Ausschaltung jeg-  
lichen Zwischenhandels, an Gemüsezüchter, Handels-  
gärtnereibetriebe, die die Anzucht von Frühgemüse  
betreiben, sowie an Landwirte, welche feldmäßig  
Gemüsebau betreiben, abzugeben.

Als Gemüse gelten in dieser Hinsicht auch Früh-  
kartoffeln.

Die berittenen Truppenteile dürfen den Dünger  
nur an solche Personen abgeben, die eine von der  
Kriegswirtschaftsstelle (Landrat, Kreisamt), in Stadt-  
kreisen von der Stadtverwaltung, ausgestellte Be-  
zugsbescheinigung auf eine bestimmte Menge haben.

Die berittenen Truppenteile haben nach Mög-  
lichkeit den Dünger selbst abzufahren, soweit es

sich um Lieferung an Gemüsezüchter usw. handelt  
die Bescheinigung der Kriegswirtschaftsstelle bezw.  
der Stadtverwaltung hat gegebenenfalls einen Ver-  
merk zu enthalten, daß den Gemüsezüchtern das  
Abholen unmöglich ist.

Bei der Preisfestsetzung sind die zuletzt erzielten  
Friedenspreise zugrunde zu legen, zuzüglich eines  
Aufschlages zu höchstens 50%, wobei die Beschaf-  
fenheit des Dinges, insbesondere die Art der Streu  
in Rücksicht zu ziehen ist.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Gelangt zur Kenntnis.

Dobheim, den 25. Januar 1918.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 1. Februar d. Js. ab bis  
zum 31. Dezember 1918 werden gemäß Bundes-  
ratsverordnung vom 3. d. Mts. (R.-G.-Bl. S. 7)  
den Empfängern einer Invaliden-, Kranken-, Witwen-,  
Witwer- oder Witwenrentenrente, wenn sie sich  
im Inlande aufhalten, zu ihrer Rente eine Teuer-  
ungszulage gewährt. Die Zulage beträgt für Emp-  
fänger einer Invaliden-(Kranken)rente 8 Mk., für  
Empfänger einer Witwen-(Kranken)rente oder Wit-  
werrente 4 Mk. monatlich und wird im voraus be-  
zahlt. Die Empfänger einer Altersrente oder  
Waisenrente erhalten keine Zulage. Die Zahlung  
erfolgt wie die der Rente selbst gegen Vorlage einer  
besonderen Zulagequittung durch die Post. Die  
Quittungsformulare sind bei den zuständigen Orts-  
polizeibehörden, denen sie auch zur Beglaubigung  
vorzulegen sind, erhältlich. Die Rentenempfänger  
werden darauf hingewiesen, daß für jeden Kalender-  
monat eine besondere Zulagequittung erforderlich  
ist, und zwar auch dann, wenn die Zulage z. B.  
bei der ersten Rentenzahlung für mehrere Monate  
auf einmal erhoben wird. Die Zulage wird nur  
an die Invaliden, Witwen und Witwer gezahlt.

Gelangt zur Kenntnis.

Dobheim, den 23. Januar 1918.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

„Du bist verblendet, lieber, goldiger Papa,  
doch der Tag wird kommen, wo du klar siehst, deine  
falschen Freunde werden sich selber verraten. Dann  
lehre ich zurück zu euch, dann sind wir alle wieder  
glücklich wie früher.“

Immer ruhiger und stiller wurde es in ihr,  
eine süße Mattigkeit umfing ihre Sinne. Nach dem  
ungewohnten und ungeheuren Aufruhr aller Nerven  
trat nun die Reaktion ein. Die Augen sanken dem  
jungen Mädchen zu und sie wehrte sich nicht da-  
gegen.

Als der erste Bliß zuckte, war Edith fest ein-  
geschlafen.

Dunkle Wolken jagten, fast schwarz erchien das  
Wasser. Rastlos trieb die Wellen, und immer  
höher brandeten sie.

Ein furchtbares Gewitter stand über dem Meere,  
dessen Tiefen vom Sturme aufgewühlt wurden.

Ein Aufruhr der Elemente ohnegleichen! Der  
Donner brüllte, ein Tosen in den Lüften, ein Aechzen  
und Pfeifen um den Rixenfels, als streckten unsicht-  
bare Geisterarme sich nach dem schlummernden  
Mädchen aus.

Serade über ihrem blonden Haupte zuckten die  
Blitze, sie aber schlief fest in einem ohnmachtäh-  
lichen Zustande.

Das Meer glich einem sich wild aufhäumenden  
Ungeheuer, tosend brandete die Flut gegen die Ufer,  
hochauf spritzte das Gischt, schon schlugen die Wellen

bis zu dem Platz hinauf, wo Edith regungslos  
tauerte. Der Regen goß in Strömen.

Bernhard hätte es sich gern in seinem Coupee  
bequem gemacht, aber die Aufregung und Sorge  
um Edith ließen ihn nicht zur Ruhe kommen.

Er stand am Fenster und sah die gigantischen  
Wolkenbildungen und in der Ferne die Blitze, ohne  
zu ahnen, daß dieselben auf Ediths unbeschütztes  
Haupt niederföhren.

Aber das Schicksal gefällt sich oft darin, unsere  
Sinne einzuschläfern, wenn uns über einem uns  
teuren Wesen Wesen Todesgefahr droht.

Bernhard konnte den Blick nicht abwenden von  
dem grauig schönen Schauspiel, daß aber Edith da-  
durch bedroht sein könne, nein, der Gedanke kam  
ihm nicht.

Nach einer Weile warf er sich in die Polster  
und versuchte, seine Gedanken auf seinen demnä-  
chigen Aufenthaltsort zu lenken. Doch heute ver-  
sagte auch dieses Hilfsmittel, so gern sein Phantasie  
sich mit Hildegard beschäftigte. Er blieb aufgeregt  
und ruhelos.

Endlich beschloß er, nur bis P. zu reisen und  
von dort aus an den Grafen Nordau zu telegra-  
phieren, daß man ihn erst am nächsten Tage er-  
warten dürste. Er beabsichtigte, Limpach noch einen  
Besuch zu machen und ihn vor Opitz zu warnen.  
Ober war es besser, sich nicht um die Angelegen-

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

## Bekanntmachung

Die Beglaubigung der Rentenquittungen für den Monat Febr. 1918 findet **Donnerstag, den 31. Januar, nachmittags von 5-7 Uhr, im Rathaus, Zimmer 6, statt.**

Dohheim, den 29. Januar 1918.

Der Bürgermeister:  
Sporckhoff

## Lebensmittel-Versorgung.

Kartensfrei

wird in der Verkaufsstelle Kömmergasse 14 abgegeben:  
Fertige Suppen p. Pfd. 2.— Mk.  
Kaffee-Ersatz 2.20  
Sauerkraut, selbst eingemachtes, p. Pfd. 30 Pf.  
Bouillonwürfel p. St. 3 Pf.  
Buchenkernmehl p. Pf. 25 Pf. in jeder Menge.  
Dörrgemüse zu 2.30 u. 2.40 Mk. p. Pfd.  
Gebörte Kohlrabis zu 1.50 p. Pfd.

Die Gemeinde sucht **Acker und Wiesen** zu pachten.

Angebote an Herrn Müller, Verkaufsstelle, Kömmergasse 14, erbeten.

Die Lebensmittelverteilungsstelle.

## Vor großen Entscheidungen.

KfL. Die ungemein bedeutsame Aussprache im Hauptausschusse des Reichstages vom letzten Sonnabend und die Rückkehr der bevollmächtigten Vertreter Deutschlands und Oesterreich-Ungarns und ihrer Bundesgenossen zur Fortsetzung der Friedensverhandlungen mit Rußland nach Brest-Litowsk lassen erkennen, daß wir vor großen Entscheidungen stehen. Wir werden schon in wenigen Tagen wissen, ob wir mit Rußland zu einem Separatfrieden gelangen werden oder den Krieg gegen Rußland fortsetzen müssen. Es darf nicht verkannt werden, daß unsere Unterhändler bis an die äußerste Grenze den Russen entgegengekommen sind, und daß bei diesem Entgegenkommen unmöglich Deutschland und Oesterreich-Ungarn sich die Friedensbedingungen von Herrn Trocki vorschreiben lassen können. Wichtig ist aber, daß nach der Lage der Dinge die Entscheidung über Krieg und Frieden in Osten jetzt beiden Russen liegt, denn Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben bereits ihr größtes Entgegenkommen gezeigt. Ganz falsch wäre es, jetzt etwa auf eine wirtschaftliche oder rechtliche Frage in den Friedensverhandlungen noch besonders Gewicht zu legen, die Friedensverhandlungen mit Rußland müssen auf politischem Gebiete zum Abschluß gebracht werden. Man hat nun den Eindruck, daß in Rußland zwei Strömungen bestehen, die eine ganz friedliche, welche aus dem militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruche Rußlands die richtigen Folgerungen zieht und den Frieden rasch abschließen will, und die andere unerlöste und rein revolutionäre und greifenwahnhaftige, welche darauf spekuliert, auch in Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine revolutionäre Bewegung zu erzeugen und dann nach einem allgemeinen Zusammenbruche die Friedensverhandlungen in angeblich recht demokratischem Sinne für die ganze Welt zu einem guten Ergebnis bringen will. Auf die letztere Spekulation haben aber Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit einer scharfen Ablehnung zu antworten. Abgesehen von einigen ganz extremen politischen Wählern wird keine Partei in Deutschland und Oesterreich-Ungarn etwa einen Zusammenbruch der inneren Front herbeiwünschen, um dann auf Umwegen und über Blut und Trümmer zu einem zweifelhaften Frieden zu gelangen. Das verdächtige Spiel kann daher auch von Herrn Trocki in Brest-Litowsk nicht fortgesetzt werden, wir müssen zur Klarheit und zu einer Entscheidung gelangen. Daraufhin ist die ganze Politik und Instruktion der Bevollmächtigten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns auch eingestellt und wir sehen der Entscheidung mit Ruhe entgegen. Eine rechte gute Unterlage und Klärung für unsere Politik und unser festes Durchhalten im Weltkriege gab auch die jüngste Aussprache im Hauptausschusse des Reichstages. Der Abg. Dr. David von der sozialdemokratischen Partei vertrat zwar im Hauptausschusse die Meinung, daß die Russen offenbar einen ehrlichen Frieden wollten, der Staatssekretär von Kühlmann wies aber gegenüber diesen Ausführungen und auch gegenüber der Rede des Abg. Raumann im Hauptausschusse darauf hin, daß der russische Minister Trocki bei den Friedensverhandlungen zugegeben habe, daß sich die Regierung der Maximalisten in Rußland nur auf brutale Macht, auf Kanonen und Maschinen gewähre läßt. Die Maximalisten hielten sehr schöne Reden, aber praktisch sehr es mit ihrer Regierungslust ganz anders aus. Auch die russische Volkversammlung sei von den Maximalisten aufgelöst und die Abgeordneten mit dem Bojonett nach Hause gejagt worden. Daraus erhält die große Schwierigkeit der Lage ihre Beleuchtung. Ueber die große mitteleuropäische Kardinalfrage müsse später gesprochen werden, aber das was die

Herrn Abgeordneten über Deutschlands Beziehungen zu seinen Bundesgenossen gesagt hätten, das könne voll und ganz unterzeichnet werden. Bezüglich des Flugblattes mit der Aufforderung zum Massenstreik erklärte der Staatssekretär des Innern Dr. Wallraf, daß er von der deutschen Arbeiterschaft eine viel zu hohe Meinung habe, als daß sie in nicht zu verantwortender Weise einer solchen Aufforderung zum Ausstand Folge leisten würde.

## Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte.

Secres-Bericht vom 24. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz

Nördlich von Becelaere wurden bei einem Erkundungsvorstoß 17 Engländer, darunter ein Offizier, gefangen.

Die Artillerietätigkeit war fast an der ganzen Front gering, lebhafter an einzelnen Stellen in der Champagne und im Maasgebiet.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Hochfläche der Siebengemeinden dauern seit gestern nachmittags die Artilleriekämpfe an, die sich bei Tagesanbruch im Gebiete des Col di Rosso zu größter Heftigkeit steigerten.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Secresbericht vom 25. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Secresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An verschiedenen Stellen der Front Artillerietätigkeit.

Secresgruppe deutscher Kronprinz.

In der Champagne entwickelten sich lebhafteste örtliche Kämpfe. Beiderseits der Straße Hilaire bis St. Souplet scheiterten am Morgen kleinere französische Angriffsunternehmungen. Unsere Stellungen zwischen den von Somme Pi und Ripont nach Südosten führenden Straßen lagen am frühen Nachmittage unter heftigstem feindlichen Feuer. Unter seinem Schutze stieß französische Infanterie mit Flammenwerfern zu starken Erkundungen gegen mehrere Stellen der Front vor. Mit schweren Verlusten wurden sie, zum Teil im Nahkampf, zurückgeworfen. Einige Gefangene blieben in unserer Hand; mehrere Flammenwerfer wurden erbeutet.

Regie Fliegertätigkeit führte zu zahlreichen Luftkämpfen. Wir schossen gestern 13 feindliche Flugzeuge und einen Zersplitterballon ab.

London und Sheerness wurden erfolgreich mit Bomben beworfen.

Französische Flieger setzten ihre Angriffe gegen unsere Lazarette fort. Während im Monat Dezember die Lazarettanlagen von Röhel mehrfach das Ziel ihrer Bombenwürfe waren, griffen sie in den letzten Tagen die Anlagen von Labry (östlich von Conflans) an.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Hochfläche der Siebengemeinden sind von neuem heftige Kämpfe entbrannt. Die Italiener griffen gestern in dem Abschnitt östlich von Astago bis zur Brenta mit starken Kräften an. Am Mt. Sismol und westlich brachen ihre Angriffe vor den österreichisch-ungarischen Stellungen meist schon im Feuer zusammen. Der Mt. di Bal Bella, auf dem sie vorübergehend Fuß fassen konnten, wurde ihnen im Gegenstoß wieder entzogen. Ebenso waren unsere Verbündeten in dem Gebiete des Col del Rosso sowie zwischen der Frenzelschlucht und der Brenta den anstürmenden Feind nach schwerem Kampf zurück.

Wiederholte Versuche des Feindes, örtliche Einbruchstellen durch Einsatz seiner Reserven zu erweitern, scheiterten unter schweren Verlusten. Beinh Offiziere und 350 Mann wurden gefangen.

Eines unserer Bombengeschwader warf in der Nacht vom 26. auf 27. Januar mit guter Wirkung 21 000 Kilogramm Bomben auf Castellfranco, Treviso und Mestre ab. Große Brände waren weithin sichtbar.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Für erste General-Quartiermeister:  
Ludendorff.

## Zur deutschen Streifbewegung.

Ein Demonstrationstreik der „Unabhängigen“.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt

in einer halbamtlichen Wohnung an die Arbeiter: In Berlin und an einzelnen Stellen im Reich benutzten Arbeiter den jetzigen Augenblick zu dem Versuch, durch Niederlegung der Arbeit auf die Regierung einen politischen Druck auszuüben. Ein von den Streikenden in Berlin gebildeter Ausschuss stellte Forderungen auf, die sich u. a. auch mit innerpolitischen Fragen beschäftigten. Soweit sich darin ein Zweifel an der Entschlossenheit ausdrückt, die von ihr zugesagten Reformen im Innern durchzusetzen, gehen sie von einer falschen Voraussetzung aus. Was die gleichfalls in den Forderungen berührten Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk betrifft, so sind sich die streikenden Arbeiter vermutlich nicht darüber klar, daß ihr Verhalten zu dem Gegenteil dessen führen muß, was sie erreichen wollen. Statt die Verhandlungen über den Frieden zu fördern, erschweren und verschleppen sie deren Verlauf, indem sie unseren Feinden in ihren Ansprüchen gegen unsere Unterhändler beigetreten sind. Die Regierung, die in Brest-Litowsk verhandelt, um zu einem Frieden zu gelangen, der die deutschen Lebensinteressen sichert, dabei aber das freundschaftliche Verhältnis zu unseren bisherigen Feinden möglich macht, wird sich durch derartige Rundgebungen von dem als richtig erkannten Weg nicht abbringen lassen. Sie muß vielmehr erwarten, daß die streikenden Arbeiter sich bei ruhiger Ueberlegung von der Schädlichkeit ihres Verhaltens überzeugen und zu ihrer Arbeit zurückkehren, die für jeden heilige Pflicht gegen das Vaterland ist. Noch stehen wir in einem schweren Kampf. Jeder, der in der Heimat die Arbeit vernachlässigt oder gar niederlegt, veründigt sich an unseren Brüdern im Feld, die mit ihrem Blut unter den größten Anstrengungen und Gefahren den Feind abwehren, der es auf die Niederwerfung Deutschlands, die Vernichtung seiner wirtschaftlichen Stellung und damit auch die Verarmung des deutschen Volkes, also auch der deutschen Arbeiterschaft, abgesehen hat. Das Pflichtbewußtsein, mit dem unsere Arbeiter sich bisher um das Volkswohl verdient gemacht haben, und das sie in ihrer erdrückenden Mehrheit dem Vaterland bewiesen, wird das Seinige dazu beitragen, um die Streikbewegung baldigst zu Erde zu bringen.

## Die augenblickliche Streiklage.

B. T. P. Berlin, 28. Jan. Bis zum Abend war aus ganz Berlin und seiner Umgebung nicht ein einziger Zwischenfall gemeldet worden, der mit dem Ausstand im Zusammenhang stände. Die Gesamtzahl der heute nicht zur Arbeit erschienenen Leute beträgt höchstens 90 000, darunter meistens jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen. An den meisten großen Betrieben ist die ganze Bewegung überhaupt spurlos vorübergegangen. Im Straßenleben Berlins war den Tag hindurch keinerlei auffällige Erscheinung wahrzunehmen.

Die Berliner Blätter melden übereinstimmend, daß der Groß-Berliner Streik erheblich an Ausdehnung gewonnen habe. So schätzt das „B. T.“ die Zahl der zurzeit im Ausstand befindlichen Arbeiter auf 400 000. Die Verbindungen der nichtstreikenden Arbeiter geben sich, nach dem „B. T.“, alle Mühe, ihre im Ausstand befindlichen Kollegen zu beruhigen. Das Kartell der deutschen Gewerkschaften (die sog. „Gelben“) hat in 35 000 Exemplaren ein Flugblatt verteilt, in dem auf die Schädigung der Arbeiter durch einen schlechten Frieden hingewiesen wird. Das Flugblatt schließt mit dem Ausruf: „Wir wollen keinen Hungerfrieden, darum nieder mit dem Massenstreik, es geht um das Höchste, was wir haben, um unsere Zukunft. Was auch immer kommen möge, bleibt an der Arbeit!“

Berlin, 29. Jan. Der Staatssekretär des Innern Wallraf wurde heute von Vertretern der beiden sozialdemokratischen Fraktionen um eine Unterredung ersucht, an der auch Abgesandte der streikenden Arbeiter teilnehmen sollten. Die geplante Unterredung ist jedoch gescheitert.

## Solales.

Dohheim, 30. Januar.

\* Kriegsauszeichnung. Der Fahrb. Aug. Wilhelm in einem Feld-Regt. erhielt das Eisenerne Kreuz, desgleichen die beiden Söhne des früheren langjährigen Vorsitzenden des „Kriegers und Militärvereins“, Karl Ehinger, Wilhelm und Heinrich sowie der Musikleit. Karl Schön in einem Inf.-Regt., Sohn des Pfistermeisters Karl Schön. — Der Unteroffizier August Wintermeyer wurde zum Sergeanten befördert.

\* Kaisers Geburtstag wurde weiter am Sonntag durch einen Bayernabend zum Besten des hiesigen Kriegskinderhortes von Kunstkräften des einquartierten bayerischen Militärs begangen, wo es urgemütlich zugeht, wie man es hier kaum erlebt. Der Andrang war derart, daß die „Krone“ vollständig von sitzenden und stehenden Gästen beängstigend vollgepfropft war und viele Besucher zur Umkehr zwangen. Daß die teilweise

von Berufskomikern vorgetragene acht bayerische Unterhaltungsfücke ansprechen, das bewiesen die Lach- und Beifallserfolge. Das Kaiserhoch brachte im Verlaufe des Abends Herr Bürgermeister Sport- horst aus, der den Veranstalter und Mitwirkenden dabei herzlich dankte. — In beiden Goteshäusern vollzog sich am Sonntag das Gedenken des Tages in recht herzlicher, würdiger Weise. Für den Abend hatte der „Evangelische Jünglingsverein“ zu einem Vaterländischen Abend im „Deutschen Kaiser“ eingeladen. Die Festansprache hielt Herr Stefan Balzer, welcher anschließend an das Dichterwort: „Wir sind ein einzig Volk von Brüdern“ die Mahnung an die Zuhörer richtete, treu zu Kaiser und Reich zu stehen und aufforderte, in dieser schicksal- schweren Zeit willig auszuharren, bis wir aus der Hand des Kaisers einen der gebrachten großen Opfer würdigen und dauernden Frieden erhielten. In das am Schlusse ausgebrachte Kaiserhoch stimmte man freudig ein und sang „Heil Dir im Siegerkranz“. Das gediegene Programm des Abends bestand aus Musik-, Gesangs- und Gedichtvorträgen von Fleischlen, Winter, Wendelsohn, Schubert, Fecher, Hienmann, Mozart, sowie in Aufführung von zwei Festspielen: „Barbarossa Erwachen“ und „Kaiser Wilhelm der Deutsche“. Sämtliche Mitwirkende gaben ihr Bestes und so gestaltete sich der Abend zu einem künstlerischen Genuß. Dankbaren Herzens verließ man den in allen Teilen bestgelungensten Kaisergeburtstags- Unterhaltungsabend, der den Veranstaltern neue Freunde gebracht hat.

—\* Bericht. In der Jahresversammlung des „Krieger- und Militärvereins“ wurde zunächst der drei im Jahre 1917 verstorbenen Kameraden, darunter zwei Veteranen, gedacht und deren Andenken in der üblichen Weise geehrt. Die Abrechnung ergab 323,62 Mk. Einnahmen und 297,49 Mk. Ausgaben, mithin einen Kassenüberschuß von 26,13 Mk. Hierzu kommen noch die fest angelegten Gelder in Höhe 302,94 Mk. Die Ausgabegeelder wurden fast ausschließlich für Liebesgaben an die im Felde stehenden Kameraden verwendet. — Es ist ein Mitgliederstand von 103 Kameraden festzustellen und zwar: 2 Ehrenmitglieder, 10 Veteranen, 32 Kriegsteilnehmer und 62 zahlende Mitglieder. — Der seitherige Vorstand wurde wiedergewählt; das verstorbene Vorstands-Kriegermittglied Phil. Höhn wurde durch den Veteran Feix Geib ergänzt. — Der ehemalige Militärverein kann in diesem Jahre auf sein 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Derselbe wurde am 8. Januar 1893 ins Leben gerufen. Dieses Silberjubiläum soll im Laufe des Jahres in irgend einer Form der Zeit entsprechend gedacht werden.

—\* Bauernregeln für Februar. Ein gelinder Februar ist für den Landmann kein günstiges Vorzeichen, weil erfahrungsgemäß in solchem Falle „das dicke Ende nachkommt“. Die ausgebliebene Kälte pflügt sich dann umso sicherer im April oder Mai einzustellen. Daraus deuten die Bauernregeln: „Wenn's der Hornung gnädig macht — bringt der Benz den Frost bei Nacht“, „Frier's im Februar nicht ein — wird's ein schlechtes Kornjahr sein“ und manche andre. Starke Rebebildung im Februar läßt auf eine anhaltende Kälte während des ganzen Jahres schließen, denn „Biel Rebe im

Februar — viel Regen im ganzen Jahr“ oder „Nur Februar — gut Roggenjahr“. Dagegen verheißt richtige Februarkälte, namentlich um Maria Lichtmess herum, ein fruchtbares Jahr, wie die Bauernregeln besagen: „Wenn es Lichtmess stürmt und schneit — ist der Frühling nicht mehr weit — ist es aber klar und hell — kommt der Benz dann nicht so schnell“ oder „Lichtmess im Schnee — Oftern im Klee“.

—\* Gewährung von Zuwendungen an Hinterbliebene der im Kriege Gefallenen. Einmalige widerrufliche Zuwendungen dürfen nur für Hinterbliebene der Gefallenen oder infolge von Wunden oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914/16 der Unterlassen (vom Feldwebel abwärts) bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsverförgung zuständig und der Bezug eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist.

Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag von 1. Tag des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats ab in zwölf gleichen Beträgen monatlich im voraus, die auf volle 5 Pfennig nach oben abzurunden sind.

Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts entweder besonders oder gleichzeitig mit dem Antrag auf gesetzliche Hinterbliebenenverförgung zu richten.

Die einmalige Zuwendung an die Witwe beträgt  $\frac{1}{10}$  des Arbeitseinkommens des Verstorbenen; sie darf aber zusammen mit der Mil.-Hinterbliebenenverförgung nicht mehr als 80% des Arbeitseinkommens des Verstorbenen betragen.

—\* Maria Lichtmess. Der 2. Februar ist als Lichtmessstag für den Landmann ein besonders beliebter Wettertag, von dessen Ausfall eine ganze Reihe von Vorhersagungen für das kommende Jahr abhängen. Auch als kirchlicher Festtag ist der Lichtmess- tag bedeutungsvoll. An diesem Tage werden in einer feierlichen Messe die das ganze Jahr hindurch beim Gottesdienst zur Verwendung kommenden Kerzen geweiht, ebenso der Halslegen erteilt. Im übrigen ist Maria Lichtmess der Tag, von dem ab das Zusammen des Tageslichts besonders fühlbar in Erscheinung tritt. Eine alte Bauernregel besagt: „Maria Lichtmessen — können die Herren bei Tage essen“, womit gemeint ist, daß von diesem Tage ab das bei sog. englischer Tischzeit eingenommene Mittagsmahl ohne Zuhilfenahme künstlicher Beleuchtung vor sich gehen kann. — Einst festete der Lichtmessstag einen Abschnitt im Leben des Volkes, namentlich auf dem Lande, dar. Zu diesem Termin fand in vielen Gegenden unseres Vaterlandes der alljährliche Dienstbotenwechsel statt. Eine Erinnerung daran hat sich in der Oberpfalz erhalten. Dort hat man die Dienstboten, die zu Lichtmess ihren Dienst wechseln, ihre Verwandten besuchen und einige Tage bei ihnen zubringen, bevor sie zu ihrer neuen Herrschaft gehen. Der Name Kälbweil, der von Kälbern (vergnügt sein wie Kälber) herkommt, sagt schon, daß diese Zeit, für die sich jeder Dienstbote sogleich beim Vermieten ein Kälbesbrot als Rahung auf den Weg ausbedingt, unter Scherz und Jubel vergeht. Auch

in Flandern findet heute noch auf dem Lande der Dienstbotenwechsel gewöhnlich am Feste Maria Licht- mess statt.

### Zur gest. Beachtung.

Wir machen aufmerksam, daß Neubestellungen wegen der Papierzuteilung stets nur am Monatsanfang erfolgen müssen. Einzelnummern können nur in seltenen Fällen wegen Papierknappheit nachgeliefert oder einzeln gekauft werden. Weiter empfehlen wir unseren Beziehern, den Trägern einen Platz für das Hinlegen der Zeitung zu bestimmen, wo es Nichtbeziehern unmöglich wird, die Zeitung wegzunehmen, da wir leider nicht in der Lage sind solchen Reklamanten nachzuliefern. Unsere Träger haben stricteste Anweisung, die Zeitung nur an solche bestimmte Plätze hinzulegen. Verstöße hiergegen wolle man uns sofort melden.

### Vom Marktleben.

—\* Wichtig! Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden bei der „Allgemeinen Ortskontenkasse 1“ Schierstein versicherte Personen sind nachverzeichnete Wochenbeiträge zu leisten:

Kl. I:	Wochenbeitr. in Stufe 1	18 Pfg.
„ II:	„ „	2 36 „
„ III:	„ „	3 34 „
„ IV:	„ „	4 42 „
„ V:	„ „	5 50 „
„ VI:	„ „	5 50 „

Die Beitragsleistung hat wie bisher je zur Hälfte der Arbeitgeber und -nehmer zu tragen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Die genaue Beachtung der rechtzeitigen Rentenverwendung in zureichender Höhe ist allen Arbeitgebern umso dringender zu empfehlen, als nach § 1488 der Reichsversicherungsordnung Säumnigkeiten in der Rentenverwendung künftig schärfer als nach dem alten Rechte zu ahnden sind. Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt hat nämlich nicht nur das Recht, säumige Arbeitgeber in Geldstrafe bis zu 300 Mark zu nehmen, sondern es steht ihm auch die Befugnis zu, unabhängig von der Strafe und der Nachholung der Rückstände, dem Arbeitgeber die Zahlung des ein- bis zweifachen dieser Rückstände aufzuerlegen.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hier bei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 18, 26, 36, 42 und 50 Pfennig frei.

### Kirchliche Anzeigen.

**Samstag, 2. Febr.: Fest Maria Lichtmess.**  
Katholische Kirche Dohheim.

Vorm. 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Frühmesse.  
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt; vorher Kerzenweihe.  
Nachm. 2 Uhr: Muttergottes-Andacht u. Erteilung des Blasiussegens.  
Gelegenheit zur hl. Beichte ist freitagnachmittag von 4; und Samstag früh von 6 $\frac{1}{2}$  Uhr ab.  
Pfarrer Stiller.

### Tüncherlehrling

gesucht **M. Meier**  
W a i n z, Wallaustr. 19.

### Fuhren jeder Art

nimmt an **E. Blümacher.**

Eine Wohnung von  
2 Zimmer u. Küche  
nebst Zubehör zu vermieten  
Johanneisstraße 26.

### Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die schmerzliche Nachricht, daß nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse plötzlich und unerwartet, infolge Schlaganfalls am Dienstag früh  $\frac{1}{4}$  Uhr unser lieber, guter, treusorgender Vater, Großvater, Schwieger- vater, Schwager und Onkel,

der Landwirt  
**Wilhelm Höhler,**

im 69. Lebensjahre verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen:

**Fritz Höhler, z. Zt. im Felde, nebst Familie**  
**Familie Christian Kraus**  
sowie alle Angehörigen.

Dohheim, den 30. Januar 1918

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 31. Januar, nach- mittags um 2 Uhr, vom Sterbehause, Dörrgasse 2, aus statt.

### Betr. Holzversteigerung.

Die am 22. ds. Mts. stattgefundene Holzversteigerung ist genehmigt worden. Das Holz wird den Steigern zur Abfuhr überwiesen.

Biebrich a. Rh. den 29. Januar 1918.

Der Magistrat.  
J. S.:  
T r o p p.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer nun in Gott ruhenden lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

**Frau Maria Bleidner Witwe.**

sagen wir auf diesem Wege allen unsern aufrichtigsten Dank, besonders dem Herrn Pfarrer Stiller als auch den zahlreichen Kranz- und Blumenpenden sowie der Krankenschwester für gute Pflege.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Karl Bleidner  
„ Heinrich Steuter Witwe.  
„ Aug. Holzch  
„ Ludw. Bleidner  
„ Phil. Schwalbach.

Dohheim, den 29. Januar 1918.

### Arbeiterinnen

werden noch angenommen. **Abt. Tubenfabrik.**

**Wiesbadener Staniole- und Metallkapsel-Fabrik**

A. Flach, Wiesbaden.

Fabrik D o t z h e i m.

Junges, schwarzes Händchen ent- laufen. Vor Anlauf wird ge- warnt. Wiederbringer erhält Be- lohnung. **Röh. Neugasse 60.**

### Schöner Rosenkohl

Pfd. 1.15 Mk., so lange Vorrat reicht, zu haben **Schönbergstr. 6, links.**

### Sammelt Altmaterialien!

Sammelstellen werden hier nachgewiesen durch Herrn Rektor Weber.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite)

heiten des Grajen zu kümmern? Nun, jedenfalls wollte er ihn begrüßen und sprechen.

In H. angekommen, ließ er sein Billet prolongieren und fuhr dann nach dem Kurhotel.

Man wies ihn nach denselben Zimmern, wo er schon einmal gewesen und die Freundschaft mit Magnus geschlossen hatte.

Soeben legte er die Hand auf die Türklinke, als ein Diener herankam, die Tür weit öffnete und durch eine Bewegung Bernhard hat, einzutreten.

Zögernd war er über die Schwelle getreten, und dem Anschein nach befand er sich jetzt in derselben Situation wie damals, ungefähr vor vierzehn Tagen.

Lautes Sprechen tönte ihm aus dem Nebenraum entgegen, aber das war nicht Vimpachs Stimme, sondern da sprach ja der alte Opiß, Bernhard hätte dieses klanglose, scharfe Organ sofort von vielen andern unterscheiden können.

Fortsetzung folgt.)

### Allgemeines.

\* Richtpreise für Gemüsesamen. Das Landwirtschaftsministerium veröffentlicht im Reichsanzeiger Richtpreise für Gemüsesamen, die als Höchstpreise gelten und nicht überschritten werden dürfen für den Verkauf an Verbraucher kommen folgende Sätze in Betracht: Busch- und Stangenbohnen je nach Sorte 0,90—1,20 Mk. für 100 Gramm (6,60—9,60 Mk. für 1 Kg.) Buschbohnen 0,80—0,90 Mk. für 100 Gr. (6,00—8,80 Mk. für 1 Kg.), Bohnen 0,60—0,60 Mk. für 100 Gr. (4,00—4,60 Mk. für 1 Kg.), Bohnenkraut 0,15, Boretsch 0,15, Dill 0,15, Esdragon 1,80, Gurken 1,70, Weißkohl 2,00 bis 2,60, Kartoffel 3,00, Kürbis, Rosenkohl und Kohlrabi 1,50, Blätterkohl 0,70, Kohlraben 0,20 Mangold 0,30, Petersilie 0,15, Radies 0,20, Mai- Sommer- Radies 0,20, Herbst- und Winterrettiche 0,30, Kopfsalat 0,70, Rucolalat 0,90, Schnittsalat 0,25 Schnittlauch 1,50, Knollenellerie 1,80, Schnittellerie 0,70, für je 10 Gr. (in Mengen unter 10 Gr. kann der Verkauf in Portionen zu entsprechendem Preis erfolgen): Spinat 0,70 für 100 Gr. (5,00 Mark für 1 Kg.), Zwiebelsamen 1,40 Mk. für 10 Gr. (11 Mk. für 100 Gr.), St. Zwiebelsamen 0,40 bis 0,60 Mk. für 100 Gr. (3,20—4,60 Mk. für 1 Kg.).

\* Zur Beachtung. Auf Veranlassung des Vorsitzenden des Kreisausschusses für Jugendpflege, Herrn Kammerherr v. Heimbürg finden am Sonntag den 10. Februar in Schierstein, zur Turnhalle, für Viehtrieb, Dohhe im, Frauenstein, Gorgenborn, Schierstein Vorträge über Kriegs- und wirtschaftliche Fragen statt. Vortragsfolge: 1. Deutschlands Finanzkraft im Weltkrieg Herr Lehrer Jung, Dellenheim. 2. Unsere Ernährungswirtschaft im Kriege Herr Lehrer Görg, Viehtrieb. 3. Die Hilfsdienstpflicht. Herr Rektor Grünwald, Viehtrieb. 4. Der Deutsche Arbeiter im Kriege. Herr Georg Scheffler, Viehtrieb. 5. Stadt und Land im Weltkrieg. Herr Stefan Volzer, Dohheim. Die Vorträge werden, einem ausdrücklichen Wunsche der Bevölkerung entsprechend, der Allgemeinheit in weitestem Maße zugänglich gemacht, und es wäre sehr erwünscht, wenn insbesondere auch die Frauen sich daran beteiligen würden.

### Achtung!

Der Leiter des Lichtspielhauses „Wilhelmshöhe“ zu Dohhe im, Friedrich Seipp, Wiesbaden, „Odeon-Theater“, hat sich aus Dankbarkeit über den zahlreichen Besuch bereit erklärt, nach jeder Vorstellung dem Dohheimer Kinderhort 10 Mark zu schenken.

Von nächsten Sonntag ab finden die Lichtspiel-Vorstellungen voraussichtlich jeden Sonntag statt. Man bittet um weiteren zahlreichen Besuch.

### Zur gefl. Beachtung.

- Der monatliche Bezugspreis beträgt:
1. Bei Abholung in der Geschäftsstelle 40 Pfg.
  2. „ Träger-Zustellung 45 „
  3. „ Post- und Feldpost-Zustellung 45 „

Der Monats-Betrag wird am ersten Sonntag im neuen Monat durch unsere Träger erhoben. Bezieher, welche die Zeitung in der Geschäftsstelle abholen sowie die Angehörigen der Feldpost-Bezieher haben am Monatsanfang den Betrag in die Ausgabestelle zu bringen. Wer am Monatsletzen mit dem Beitrag rückständig ist, erhält keine Zeitung mehr geliefert. Für die Zukunft können wir keine Ausnahmen machen.

Verkauf- und Geschäftsstelle der „Dohheimer Zeitung“.

Alle Schreib-Materialien

empfehlen  
Ph. Dembach.

### Praktische Winke.

\* Invalidentrente und Militärente. Durch die Reichsgesetzgebung ist, wie bekannt, Vorsorge getroffen, daß der im Kampfe für das Vaterland Invalide Gewordene, wenn es auch leider nicht möglich ist, ihm allen erlittenen Schaden zu ersetzen, wenigstens vor Nahrungsvorgen geschützt bleibt. In Betracht kommen namentlich das Mannschaftsversorgungsgesetz und das Militärhinterbliebenengesetz. Wenig aufklärt aber ist das Publikum, wie sich die auf Grund dieser Gesetze zu erhebenden Ansprüche zu dem Ansprüche auf Grund des Reichs-Invalidentengesetzes verhalten, mit anderen Worten, ob die Kriegsteilnehmer im Falle der Invalidentät (und ebenso ihre Hinterbliebenen) neben der Militärente auch noch Anspruch auf die reichsgesetzliche Invalidentrente habe. Diese Frage ist zu bejahen. Die Invalidentrente muß, sobald die Wartzeit erfüllt ist und Invalidentät vorliegt, neben der Militärente ohne jeglichen Abzug oder Anrechnung der einen Rente auf die andere ausbezahlt werden. Als Invalide im Sinne des Gesetzes gilt bekanntlich, wer nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit ein Drittel desjenigen zu erwerben, was gesunde Personen derselben Art durch Arbeit zu verdienen pflegen. Die Wartzeit dauert bei der Invalidentrente 200 Beitragswochen, wenn mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, andernfalls 500 Beitragswochen. Die gesamte Zeit, während welcher der Versicherte zu den Fahnen einberufen ist, bleibt beitragsfrei, Marken brauchen nicht geklebt zu werden. Trotzdem wird diese beitragsfreie Zeit bei einer späteren Rentenfestsetzung voll angerechnet. Die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern haben ebenfalls doppelte Ansprüche: einmal auf Kriegs-Witwen- und Kriegs-Waisengeld nach dem Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907, sodann aber auch auf die Witwen- und Waisenrente der Reichsinvalidenversicherung. Die Witwenrente erhält die invalide Witwe nach dem Tode ihres Mannes, vorausgesetzt, daß die Wartzeit vom Mann erfüllt war. Waisenrente nach dem Reichsinvalidentengesetz erhalten eheliche Kinder unter 15 Jahren nach dem Tode des versicherten Vaters unter derselben Voraussetzung. Für die Angehörigen des zum Kriegsdienst Einberufenen dürfte es sich daher empfehlen, mit der Duitungsart des im Felde stehenden Versicherten recht sorgfältig umzugehen.

### Nützliche Veröffentlichungen.

#### Brotarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Fleischkarten findet **Sonntag, den 2. Februar cr.** im Rathaus, Polizeiwache (Zimmer 3) nach der gewöhnlichen Brotarten-Einteilung statt. Wer zur festgesetzten Zeit seine Karten nicht abholt, kann diese erst am folgenden **Dienstag, den 29. cr., mittags 12 Uhr, auf Zimmer 7 in Empfang nehmen.**

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur gegen Rückgabe der alten Stammabschnitte.

Die Beglaubigung der Rentenquittungen für den Monat Febr. 1918 findet **Donnerstag, den 31. Januar, nachmittags von 5—7 Uhr, im Rathaus, Zimmer 6, statt.**

Dohheim, den 22. Januar 1918

Die Lebensmittelverteilungskelle.

### Bekanntmachung.

Betrifft: Das Entfernen der alten und dünnen Obstbäume und das Ausschneiden des dünnen und kranken Holzes und der Aststumpfen.

Im Laufe des letztvergangenen Sommers hat sich an den Obstbäumen viel dürreres und krankes Holz gebildet; viele Bäume sind auch teilweise dürr geworden, sodaß es sich nicht mehr lohnt, diese stehen zu lassen.

Die abgängigen Bäume, sowie das tote und kranke Holz in den Baumkronen bilden für den gesamten Obstbau eine große Gefahr, weil sich unter der abgestorbenen Rinde, im faulenden Holz usw. unzählige schädliche Insekten ansiedeln, die auf gesunde Bäume übergehen und diese schwer schädigen. Auch die Stumpfen früher unrichtig abgenommener oder vom Sturm abgetriebener Äste sind für die Gesundheit des Baumes vom großem Schaden.

Die stammfaulen und morschen Bäume, die dürreren und kranken Äste und die Aststumpfen sind deshalb sorgfältig zu entfernen, Moose und Flechten, sowie die abgestorbene Rinde von den Bäumen abzutragen und Stamm- und Kronenäste tunlichst mit Kalkmilch oder besser einer 25% Brühe aus wasserlöslichem Obstbaumkarbolineum anzustreichen.

Ausgeworfene Bäume, abgehacktes Holz, abgetragene Rinde, Moose und Flechten sind sogleich zu sammeln und durch Verbrennen zu vernichten.

Bei dem Ausputzen der Bäume ist auf das Vorkommen von Raupennestern, erkennbar an den zusammengesponnenen Blätterbüscheln, und auf die Ciringe des Ringelspinners zu achten, vorhandene Raupennester und Ciringe sind zu sammeln und sogleich zu verbrennen.

Baumbesitzer, Pächter usw., welche der vorstehenden Anordnung nicht nachkommen, werden unachtsächlich bestraft.

Das in diesem Jahre beobachtete außerordentliche starke Auftreten der Raupen läßt zur Verhütung einer Obstmißernte in diesem Jahre die gründliche Bekämpfung dieses Schädlings unbedingt notwendig erscheinen.

Die Obstbaumbesitzer werden hiermit aufgefordert, die Raupen durch Verbrennen der sichtbaren Nester bis spätestens 31. dieses Monats zu vernichten. Nichtbefolgung zieht Bestrafung nach sich.

Es wird wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Anträge auf Gewährung von Familienunterstützungen nach dem Gesetze vom 28. Februar 1888 u. 4. Aug. 1914 bei der Gemeindebehörde des Aufenthaltsortes des Unterstützungsberechtigten zu stellen sind.

Die Einreichung der Anträge an andere Behörden, z. B. königliches Kriegsministerium, den Herrn Minister des Innern, das stellvertretende Generalkommando sowie das Gouvernement usw. verzögert nur die Beschlußfassung über die Gewährung der Unterstützung.

Beschwerden in Familienunterstützungssachen sind ebenfalls nicht bei den vorgenannten unzuständigen Behörden, sondern bei der abweisenden Behörde vorgesetzten Dienstbehörde, also gegen den Bescheid des Lieferungsverbandes — Kreisausschuß — bei dem Herrn Regierungspräsidenten, anzubringen.

Gelangt wiederholt zur Kenntnis.

Verantwortlicher Schriftleiter: Philipp Dembach.

### Brief-Papiereinzeln, in Mappen und Kassetten, Schreib- u. Geschäftspapiere aller Art

kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von **Ph. Dembach, Römergasse 14.**

### Vermietungen.

**Schöne 2-Zimmer-Wohnung** m. Küche u. Zubehör im 2. Stock auf sofort zu vermieten. Näheres bei H. Keller, Wiesbdr. 20.

**1 Wohnung** im Dachstock von 2 Zimmer u. Küche, nebst Zubehör zu vermieten. Näh. bei Künze, Pfleiderstr. 24.

**Mansard-Wohnung** von 2 Zimmer u. Küche nebst Zubeh. zu verm. Schönbergstraße 8.

**3 Zimmer und Küche** im Dachstock nebst Zubehör zu vermieten. Näh. Neugasse 90.

**3 Zimmer u. Küche** im Stock u. im Dach mit elektr. Licht und allem Zubeh. zu verm. Wilhelmstr. 21.

Mehrere hochträgliche, hornlose Saanen-Ziegen zu verkaufen.

Zendle, Wiesbaden, Blücherstr. 46.

Im Beschneiden der Weinberge empfiehlt sich ein Rheingauer Winger.

Auskunft im Verlag d. Btg.

### Leih-Ordner Senker Schnellhefter Ordner-Locher

Alle Arten

Konto- u. Geschäftsbücher

vorrätig zu Fabrikpreisen bei

**Ph. Dembach, Römergasse 14.**